

Luzerner Tagblatt.

Einunddreißiger Jahrgang.

Inserate:
die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30

Samstag,

N^o. 1.

den 1. Januar 1882.

Neujahr 1882.

In dem alten Stande des Lebens,
Wo sich Das' auf Däne häut,
Wo der Sturm im Finkern rauscht,
Sege dir ein Ziel des Strebens.
Göthe.

Ein Jahr ist wiederum in das Meer der Ewigkeit hinabgerollt. Mancher, der an seiner Wiege stand, schlüft im Schooße der Erde, Mancher, der es mit frohen Erwartungen begrüßte, steht heute am Grabe seiner Hoffnungen, und Mancher, der es trotzig und stumper Resignation antrat, sieht sich heute am Ziel seiner Wünsche oder doch auf dem Wege dazu. So ist es auch zu dieser Stunde: was gestern war, ist heute und wird morgen sein, denn obwohl das einzige Beständige in unserm Erdenwallen der Wechsel ist, so vollzieht sich dieser doch in sehr monotoner Weise und mit einer beständigen Wiederkehr des Alten.

In dem gewaltigen Strome des Lebens verliert sich die Thätigkeit des einzelnen Menschen, unbemerkt hat er das Jahr durch seiner Arbeit obeliegen, uneingetragen im Buche der Menschheit bleibt das Saldo seines Schaffens, einzig ihm selbst bekannt. Nur Wenigen ist es vergönnt, sich im Bewußtsein der Mit- und im Gedächtnisse der Nachwelt festzusetzen, sich ein Blatt oder Blättchen in dem Register zu sichern, welches man Geschichte nennt. Wer möchte deswegen nicht manchmal nutzlos werden, gering von seiner Existenz und dem Zwecke seines Daseins denken, den Tag bebauern, der ihn mitten in den brausenden, ewig auf- und niederwogenden Ocean des Lebens warf, ihm das Schicksal beschied, im Schweiße seines Angesichtes sein Brod zu essen, sein pflanzliches Leben zu führen, um nachdem er sein Lebensschifflein durch ein „Meer von Plagen“ gehauert, jenseits desselben in den Ozean der Vergessenheit hinabzutauchen? Solcher Momente kann sich wohl kein Staubgeborener erwehren, denn sie sind ein Theil des Fluches, der an jedem Staube haftet.

Und doch hat Jeder, mag er in der Hütte oder im Palaste wohnen, mag er im Glanz des Lebens sich sonnen oder in dessen Schatten stehen, eine Aufgabe zu erfüllen, eine Arbeit zu thun, einen Plag auszufüllen. Keiner, der die Hände zu rühren, den Kopf zu gebrauchen im Stande ist, ist so klein, daß ihm nicht ein Pfälgen, und mag es noch so bescheiden und unscheinbar sein, in der Kulturarbeit der Menschheit angewiesen wäre. Jeder bildet ein Rädchen oder Rädchen in der Maschine, die wir die Menschheit nennen, und jedes derselben hat einen Antheil an der Arbeit, die diese verdrückt.

Sege dir ein Ziel des Strebens! Sei ein bewußter Streiter im Kampfe des Lebens, ein Arbeiter, der einen bestimmten Zweck im Auge hat und diesem seine Mühe und seinen Schweiß opfert, ein Wanderer, der seine Route kennt und sie rastlos verfolgt, ein Schiffer, der weiß, wo der Hafen liegt, seinen Compaß darnach richtet und unablässig darauf los steuert.

Und so grommsich das Lebendige
Durch Holt' auf Folge neue Kräfte;
Denn die Bestimmung, die bewährte,
Sie macht allein den Menschen dauerhaft.

Und mag es dann auch stürmen auf dem Ocean des Lebens, mögen die Wogen dir dräuen, der Himmel sich erkünnen, die Sonne dem Auge sich entrücken, so verzage nicht! Bleibe dir selbst getreu, verzichte nicht auf ein Streben, das du als die Aufgabe deines Lebens erkannt, lasse den Posten nicht, auf den das Schicksal oder du dich selbst gestellt; setze dem äußern Sturm die Ruhe es Innern, dem Anprall der Wogen den Muth und die Kraft eines selbstbewußten Gemüthes, dem Gespenste der Hoffnungslosigkeit die Zuversicht eines tapfern Herzens entgegen!

Daß du so dich abgefunden,
Werde Nacht und Nacht klar,
Und der ew'gen Sterne Schein
Denn dir belebte Stunden,
Wo du hier mit Ungetrieben,
Trennst wieder, gern verweist
Und auch treulich den geliebten
Zwigen entgegen eilst.

Zu den Nationalrathswahlen im Tessin.

Warum die Regierung des Kantons Tessin und mit ihr die gesammte ultramontane Presse gegen die angeordnete parlamentarische Untersuchung wüthet, mag aus folgenden unbeschnittenen Thatsachen, die wir der Beschwerde des liberalen Komite's entnehmen, hervorgehen.

Das Korps der tessinischen Landjäger besteht aus zirka 90 Mann. Am Wahltag (30. Oktober) waren von diesen zirka 70 in den 66 Gemeinden des beschnittenen 40. Wahlkreises vertheilt, während in den 198 Gemeinden des 41. Kreises noch ca. 15—20 Mann verblieben. Natürlich mußten diese nicht sowohl die nirgend gestörte Ruhe und Ordnung handhaben, als vielmehr für die Ultramontanen Magatti und Spinelli mitstimmen.

Im Stimmregister der liberalen Gemeinde Lugano nahm die Regierung willkürliche Streichungen und Auftragungen vor; gegenwärtig bildet dieses Stimmregister den einzig wesentlichen Beschwerdepunkt der Konservativen. Unter Anberm mußte auf Befehl der Regierung der Advokat Soldati, Präsident des konservativen Komite's, aufgetragen werden, obwohl dieser gegen die Einschreibung in's Stimmregister von Lugano wenige Monate vorher mit Erfolg reklamirt hatte, indem er sein wirkliches Domizil in Reggione habe. Am 30. Oktober hatte Hr. Soldati als Regierungskommissär die Abstimmung in der Gemeinde Barbengo zu leiten oder zu überwachen und wurde hier auf Befehl der Regierung auf das Stimmregister getragen. Soldati konnte daher am 30. Oktober nach Belieben in drei Gemeinden: Lugano, Barbengo und Reggione, stimmen. Da er dieß nicht in der letzteren Gemeinde, die zum 41. Wahlkreis gehört, gethan hat, ist sicher.

Der Gemeindevorsteher von Corticiasca hat nicht in seiner Gemeinde, sondern in Cadro, wo er niemals domizilirt war, gestimmt, und weil er vergaß, die Register bei Hause zu lassen, konnte die Abstimmung in Corticiasca (41. Kreis) am 30. Oktober nicht stattfinden. Man kam überein, dieß am folgenden Tage zu thun.

In Cadro haben sich 80 „Arumir's“, wie die Tessiner die Wahlknechte nennen, aus dem Val Colla, das zum 41. Kreis gehört, einschreiben lassen. Voreerst verweigerte der Gemeindevorsteher die Einschreibung, nahm dieselbe jedoch in Folge Drohungen unter Vorbehalt des Retoures an die Regierung am Abend des 26. Oktober vor. Am folgenden Morgen telegraphirte der Gemeindevorsteher den Fall an die Regierung, welche jedoch jede Weisung ablehnte unter dem Vorwande, daß vor Schluß der Stimmregister keine Einwendungen erhoben worden seien. Uebrigens kam in einer Reihe anderer Gemeinden vor; die Regierung fand kein Mittel, die von ihren Getreuen gebungenen 200 bis 300 „Arumir's“ an der Abstimmung zu verhindern.

Sonderbar, daß sich sogar die lugernerischen konservativen Blätter dazu vertheigen, die Haltung der Tessiner Regierung zu vertheidigen. Für die Abstimmungen im Kanton Luzern galt wie im Tessin das eidgenössische Wahlgesetz von 1872. Im 13. Wahlkreis nahm unsere Regierung Streichung aller jener Wähler vor, welche ihr nur irgenbwie als Wahlknechte verdächtig waren, und zwar ohne sich im mindesten zu bemühen, ihre Vermuthungen zu begründen.

Wir erinnern die konservative Presse daran, mit welcher Verachtung sie von der Wahlknecherei gesprochen. Und jetzt? Jetzt ist der tessinische Regierungspräsident Pedraghini der Held des Tages, obwohl unter seinem Schutze das Wahlknechten-Anwesen im Tessin im großartigen Maßstabe betrieben worden ist.

Erkläre mir, Herr Obrindor, diesen Zwiespalt der Natur!

Eidgenossenschaft.

Vas dem Bundesrathe. Es ist dem Bundesrathe zur Kenntniß gelangt, daß die französische Regierung die Einfuhr von Wiederkäufern, frischen Käuten und Fleisch von solchen aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn,

dem Großherzogthum Luxemburg und über die in der Nähe der schweizerischen Grenze gelegenen Zollbüreau Bellegarde, Pontarlier und Delle verboten hat. Nach dem beglücklichen französischen Dekret vom 21. Dez. ist diese Maßregel erfolgt, weil in Schlesen die Kinderpest ausgebrochen ist. Da nun aber aus Schlesen in die Schweiz kein Vieh eingeführt wird, die dazwischen liegenden Staaten zur Tilgung der Pest sofort Maßregeln getroffen haben, der Seuchenherd von der Schweiz so weit entfernt ist, daß eine Ansteckung des Viehlandes in der Schweiz nicht zu befürchten, und der Gesundheitszustand des letztern gegenwärtig ganz ausgezeichnet ist, wird die schweizerische Gesellschaft in Paris eingeladen, bei der französischen Regierung die nöthigen Schritte zu thun, um dieselbe zur Aufhebung der Viehperre, soweit dieselbe die Schweiz in Mitleidenschaft zieht, zu veranlassen.

Die Petition des Hrn. Alfred Furrer, Redaktors, um Gründung eines nationalen Hilfsfonds wird mit Rücksicht darauf, daß in derselben zunächst der Enthätigung der Kantonsregierungen gerufen wird, den letztern zur Kenntniß gebracht, mit der Einladung, sich über dieses Projekt und dessen Ausführung auszusprechen.

— Tessiner Wahl-Untersuchung. Laut der „N. Z. 3.“ haben Segeffer und Arnold ihre Mitwirkung zur Untersuchung der Tessinerwahlen abgelehnt. Nun werden noch Durrer und Jemp angefragt.

Luzern. Aus dem Regierungsrath. Vom 21. Dez. (Fort.) An das schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement wird die vom Departement des Staatswirthschafts vorgelegene Vernehmlassung in Betreff der Revision des schweiz.-italienischen Handelsvertrags erlassen, worin namentlich nachdrücklich eine bedeutende Herabsetzung der Eingangszölle nach Italien für die hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Ausfuhrartikel begehrt wird.

Die Regierung des Kantons Schaffhausen theilt mit, daß sie im Verein mit der dortigen Stadtbehörde die Errichtung eines Kontrollbüreaus für Prüfung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren beschloßen habe, welches bereit sei, auch herwärts fertige Waaren zur ordnungsgemäßen Lage zu prüfen und kontrolliren. Diese Mittheilung wird publizirt und verbannt. — Das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement theilt mit, daß es einen Vertrag der Telegraphendirektion mit Hrn. Jürgens, N. selber in Entlebuch betreffend Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus im Jarnbösch genehmigt habe. — Die vom Baudepartement in Folge des bundesgerichtlichen Urtheils vom 11. November abhin im Prozeß des Staates mit den Anstiftern des Sempacherfestes vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung des ordnungsgemäßen mitlern Wasserstandes des genannten Sees, resp. zur Erzielung eines gehörigen Abflusses desselben werden genehmigt. — In Begründeterklärung eines Retoures der „Schutzgenossenschaft beim Dorfe Fälli“ gegen einen Beschluß der dortigen Polizeigemeinde betr. Ablehnung eines Beitrags an die dortige Emmenkorrektur wird genannte Gemeinde zu einem Beitrag von 1200 Fr. verurtheilt. — Zum Salzauswäger in Eich wird Herr S. Wolfisberg, Wirth zur „Sonne“ daselbst gewählt. — Der Frau Elise Widmer geb. Gräniger im Unterdorf zu Reiden wird ein Wein- und Speisewirthrecht erteilt.

Vom 24. Dez. Der Bundesrath theilt mit, daß er das hierseitige Gesetz über Wasserrechte vom 2. März 1875 mit einigen Vorbehalten genehmigt habe. — Das Finanzdepartement wird auf seinen Vorschlag zur Erneuerung des Rückversicherungsvertrages mit den 3 Versicherungsgesellschaften „Solvatia“, „Valoise“ und Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft in Zürich bis Ende 1885 ermächtigt. In dem neuen Vertrag ist die durchschnittliche Prämie um etwas über 20%, nämlich von Fr. 1.28 auf Fr. 1.02 2/3 ermäßigt. Die Gesamtprämien summe beträgt 9,881,400 Fr. und die Gesamtprämie Fr. 10,101.60. — Für die Thätigkeit des Kantonschemikers wird ein provisorisches Regulativ mit Tarif erlassen (siehe Kantonsblatt). — Die Bezugsprouktion für Martz, Gaus-